Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 2 (1982)
Heft: 3

Artikel: Integrationsmechanismen der Schweizer Milizarmee
Autor: Howald, Stefan
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-651804

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stefan Howald

Integrationsmechanismen der Schweizer Milizarmee *

Im Schlusswort zu seinem Buch ‚100 Jahre Schweizer Armee' schreibt der damalige stellvertretende Direktor der eidgenössischen Militärverwaltung, Oberst Hans-Rudolf Kurz:

> „In der Idee der Miliz findet der Gedanke des Dienens an der Gemeinschaft schönsten Ausdruck. Miliz bedeutet engstes Zusammenwirken zwischen militärischem und zivilem Bereich, in der jeder Teil dem andern hilft, seine Aufgabe zu erfüllen. Das schweizerische Milizsystem ist ein Integrationsfaktor von seltener Eindringlichkeit, der entscheidend zur Einigkeit von Volk und Armee beiträgt." (Kurz 1978, 254)

Die Rede vom Integrationsfaktor muss auch von linker Seite ernst genommen werden. Im folgenden möchte ich dazu eine erste Problemsichtung vornehmen. In einem ersten Teil gebe ich einige Hinweise zur Rolle der Armee in der schweizerischen Gesellschaft und den daraus resultierenden Integrationsmechanismen; im zweiten Teil beschreibe ich das Zusammenwirken von Formen repressiver und ideologischer Vergesellschaftung im militärischen Alltag.

1. Armee und Gesellschaft

1.1. Armee und Nation

Die in der Bundesverfassung verankerte Zwangspflicht jedes volljährigen männlichen Schweizer Bürgers, Militärdienst zu leisten, stellt die Rahmenbedingung dar, welche die Schweizer Milizarmee konstituiert. Indem jeder männliche Schweizer dem Anspruch der Armee unterstellt ist, wird eine Zustimmung zu dieser Armee erzwungen, die durch die Militärjustiz repressiv abgesichert wird. Die Militärjustiz macht die Armee und sich selbst in wesentlichen Punkten unangreifbar, indem sie zentrale Bürgerrechte für ihren eigenen Geltungsbereich aufhebt. (1) Indem der Staatsbürger seine Pflicht als Soldat erfüllt, die nach offizieller Lesart die Weiterexistenz seiner Staatsbürgerlichkeit garantieren soll, gibt er wesentliche Rechte auf, die gerade den Inhalt dieser Staatsbürgerlichkeit ausmachen. Die entscheidende Frage besteht nun allerdings darin, warum die Schweizer dieser Selbstentmündigung mehrheitlich zustimmen. (2) Neben dem repressiven Aspekt müssen offenbar andere Kräfte und Mechanismen diese Zustimmung organisieren.

Die Schweizer Armee ist nicht bloss ein zentraler Bestandteil des Schweizer Staatsapparates im engeren Sinn, sondern darüber hinaus eng verknüpft mit der Nation. Das Problem der Nation stellt sich in folgender Perspektive:

> „Für eine materialistische Theorie des Ideologischen ist die Frage zentral, wie sich Klassenherrschaft in Formen durchsetzt, die selbst nicht auf (ökonomische) Klasseninteressen reduzierbar sind." (Redaktion Argument, Einleitung zu Hall 1980, 507)

Zu diesen Formen zählt auch die Nation. Ich begreife sie als eine Realität,

die konstituiert wird durch die völkerrechtliche Rahmenbedingung der territorialen Souveränität, und aus der, in komplexen Prozessen, eine nationale Identität entsteht, die in alle Bereiche einer Gesellschaft hineinwirkt. Die Bedeutung der nationalen Identität etwa für die Spaltung der Arbeiterklasse in einheimische und ausländische Arbeiter liegt gerade in der Schweiz auf der Hand. (3)

Durch die historische Entwicklung je schon in besonderer Weise ausgeprägt, hat das Verhältnis von Armee und Nation unmittelbar vor und während des 2. Weltkriegs eine neue Form erhalten. Historisch bereits längerfristig wirksame Vorstellungen und Theoreme wie diejenigen vom ‚neutralen Kleinstaat', vom ‚Selbstbehauptungswille', von der ‚Eigenständigkeit des Sonderfalles Schweiz' konnten angesichts einer direkten Bedrohung zu einem nationalen Konsens zusammengeschmolzen werden, den die Armee als Kern der neuen Hegemonie mitproduzierte und der zugleich das Einverständnis mit dieser Armee verstärkte. Im 2. Weltkrieg diente die Armee unmittelbar sinnfällig als Garant für den Weiterbestand der Nation, mehr noch: die Schweizer Milizarmee konnte geradezu als gelebte Form der Nation über alle Klassen- und Sprachgrenzen hinweg erfahren werden.

Eine Konsequenz dieses Konsens bestand darin, dass die Schweiz, anders als die meisten andern Staaten Westeuropas, nach dem 2. Weltkrieg nicht abrüstete, sondern sich weiterhin als von aussen bedrohte Einheit verstand; in einem hier nicht analysierbaren Prozess wurden dabei der äusseren Bedrohung die politischen Vorzeichen gewechselt. Die bezüglich Armeematerial und Feindbild vorgenommene NATO-Eingliederung konnte allerdings durch die Neutralitätsvorstellung erfolgreich tabuisiert werden. Zwischen 1935 und 1939 war die Dienstzeit für jeden Soldaten von 194 auf 278 Tage gesteigert worden; erst nach dem 2. Weltkrieg, im Kalten Krieg, erfolgte eine weitere Steigerung auf die heute übliche Dienstzeit von 318 Tagen. (4) Zugleich wurde das Verhältnis von Armeeführung und Zivilbehörden neu geregelt. Entgegen den Anträgen der Armeespitze wurde die Schaffung eines ‚Friedensgenerals' abgelehnt und die formale Überordnung der Zivilbehörden gegenüber der Armee wieder hergestellt. Stattdessen wurden 1946 permanente Militärkommissionen in beiden eidgenössischen Räten geschaffen, „deren Bestehen die notwendige Kontinuität in der Behandlung militärischer Vorlagen vor dem Parlament ermöglichte." (Kurz 1978, 217) Die Verselbständigung der Armee wurde also teilweise zurückgenommen und durch eine verstärkte Berücksichtigung militärischer Fragen in der Politik kompensiert. Als Institution blieb die Armee aber durch die eigene Militärjustiz in hohem Grade eigenständig und von allen zivilrechtlichen Kontrollmöglichkeiten abgeschottet.

Auch heute noch besteht eine Verknüpfung von Armee und Nation, allerdings nicht mehr in dieser engen Fom. Während sie im 2. Weltkrieg in einer Identifikation mit einer mehr oder minder deutlich artikulierten patriotischen Symbolik des Nationalbewusstseins bestand, handelt es sich heute nicht mehr um eine positive Identifikation, sondern um eine, die aus institutionellen Zwängen und dem Fehlen einer Alternative entsteht. Der Militär-

dienst als „Dienst am Vaterland" ist nur durch besondere und aufwendige Anstrengungen zu umgehen; das ausserdienstliche Meldewesen macht den Zugriff der Armee in den zivilen Alltag hinein spürbar; durch die Nichtexistenz eines Zivildienstes und einer starken antimilitaristischen Tradition hat sich keine massenhafte Gegenpraxis entwickeln können. Die frühere Identifikation hat sich dagegen zu rudimentären Ideologemen zersetzt. Begriffe wie ‚Heimat', ‚Patriotismus', ‚Schweizertum' sind kaum mehr als positive Vorstellungsbilder aufrechtzuerhalten, sondern nur noch als Negativabgrenzung. In der Phase der Entspannungspolitik und als Reaktion auf die 1968 und danach entstandenen neuen politischen Bewegungen wurde kurzfristig versucht, die innergesellschaftlichen Oppositionen zum neuen Feindbild umzuarbeiten. Dieser Versuch bleibt aber problematisch; mit der Verschärfung der weltpolitischen Situation propagieren bürgerliche Chefideologen deshalb wieder offener das aussenpolitische Feindbild:

> „Unser Staat ist vor fast 700 Jahren im Hinblick auf die Arglist der Zeit, als Schutzbündnis gegen aussen, entstanden, und der Gedanke gemeinsamer Abwehrbereitschaft prägte in der Folge – durch die Jahrhunderte hindurch mehr oder minder deutlich – unsere ganze Geschichte. Die Arglist der Zeit ist geblieben. Aber sie ist heute anderer Art. Sie wird nicht mehr wie damals durch die Politik der Habsburger, sondern im wesentlichen durch diejenige der Sowjetunion geprägt." (Friedrich 1982, 5f.)

In diesem Zitat aus einem Vortrag des FDP-Militärexperten Friedrich lässt sich das Verfahren der Negativabgrenzung in aller Deutlichkeit beobachten; auch die von ihm verwendeten Begriffe „Freiheit" und „Unabhängigkeit" werden ebenfalls nur negativ verstanden als ‚frei und unabhängig gegenüber aussen' bzw. ‚gegenüber der Sowjetunion' als dem absoluten Feindbild.

1.2. Armee und Staat

Als Institution ist die Armee eingelassen in den Staatsapparat im engeren Sinn. Jahrzehntelang war die Landesverteidigung als die zentrale Aufgabe des Bundes aufgefasst worden und hatte den grössten Budgetposten in der Bundesrechnung dargestellt. Seit 1959 stiegen die Armeeausgaben absolut zwar weiter, ihr prozentualer Anteil am Bundeshaushalt aber fiel kontinuierlich, und zwar von 39 % auf 19 % in den Jahren 1975/76, womit er erstmals von demjenigen der sozialen Wohlfahrt übertroffen wurde. Seit 1976 hat das Militärbudget jedes Jahr neue Rekordhöhen erreicht, wodurch sein Anteil bis 1980 wieder auf 20,2 % angestiegen ist. Dieser Anstieg dürfte sich mit den neuen Rüstungsprogrammen und den Sparaktionen im sozialen Bereich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen. (5)

Mitte der 60erjahre begannen innerhalb und ausserhalb der Armee neue Strategiediskussionen, die zu zwei wesentlichen Resultaten führten: einerseits zum Verzicht auf eine atomare Bewaffnung zugunsten der konventionellen Aufrüstung (6); anderseits zur Erweiterung der Verteidigungsanstrengungen über die Armee hinaus zur sogenannten Gesamtverteidigung. 1969 als Kon-

zept entworfen und 73 vom Bundesrat verabschiedet, umfasst die Gesamtverteidigung neben dem militärischen neu den aussenpolitischen sowie den zivilen innenpolitischen Bereich mit Zivilschutz, wirtschaftlicher Landesversorgung, Informationspolitik und Staatsschutz. (7) Ohne Zweifel liegen der Entwicklung dieses als organisatorische Einheit gedachten Konzepts innenpolitische Gründe, der Kampf gegen Oppositionsbewegungen, wesentlich mit zugrunde. (8) In der Realisierung des Konzepts zeigte und zeigt sich aber immer wieder die relative Eigenständigkeit der einzelnen Bereiche, die zu Reibungsverlusten und Auseinandersetzungen untereinander führt.
Im Zusammenhang mit der Armee kommt dabei dem Zivilschutz besondere Bedeutung zu. Einerseits fängt er die aus der Militärpflicht Entlassenen in einem paramilitärischen Verbund auf. Anderseits ist er im Zeichen zunehmender Kriegsgefahr und damit Kriegsangst gerade für die Schweiz eine psychologische Notwendigkeit. Da die Schweizer Milizarmee die Mehrheit der Männer von ihren Familien entfernt, selbst aber den Schutz der in modernen Kriegen sehr stark bedrohten Zivilbevölkerung real in keiner Weise zu leisten vermag, muss der Zivilschutz propagandistisch in diese Lücke springen. (9)

Eine bedeutende Rolle spielt die Armee auch als Wirtschaftsfaktor. Auf die grundsätzliche Problematik der Rüstungsindustrie und des Waffenexports möchte ich nicht eingehen; wichtig im hier behandelten Zusammenhang ist allerdings der Hinweis auf die wirtschaftliche Abhängigkeit und ideelle Zustimmung, welche die Armee als direkter und indirekter Arbeitgeber erzeugt. Dabei lassen sich drei Formen unterscheiden. Erstens als direkter Arbeitgeber in der Verwaltung des Militärdepartements, in den sechs eidgenössischen Rüstungsbetrieben und durch die Vergabe von Heimarbeit. Zweitens als Auftragserteiler an die grossen in- und ausländischen Industriebetriebe mit Rüstungsgüterproduktion. Drittens schliesslich als Auftraggeber für kleinere Zulieferbetriebe, insbesondere für den lokalen Detailhandel:

> „Von den 65 Mio Fr., die die Armee jährlich allein für Lebensmittel ausgibt, fliessen rund 40 Mio an örtliche Lieferanten. Von den etwa 12 Mio Übernachtungen jährlich wird die Hälfte in zivilen Unterkünften absolviert; allein dafür bringt die Armee jährlich gegen 30 Mio Fr. Entschädigungen auf." (TA, 13.11.81,6)

Zu solchen Zahlen müssen die persönlichen Ausgaben der Soldaten, insbesondere in der dienstfreien Zeit in Gaststätten, hinzugerechnet werden. Vor allem in wirtschaftlichen Randregionen bekommt die Armee damit eine zentrale Stellung in der lokalen Ökonomie.

1.3. Armee und Alltag.

Gerade in diesen Fällen wird neben der wirtschaftlichen Abhängigkeit allerdings noch ein anderer Aspekt sichtbar, nämlich die Integration der Armee in den zivilen Alltag. Das Militär gehört in bestimmten Regionen und Ortschaften zum alltäglichen Erscheinungsbild. Durch alle Stufen des Sozialisationsprozesses hindurch begleitet es den heranwachsenden Schweizer. In praktisch jeder Schweizer Familie können eigene Militärdiensterlebenisse tradiert

werden. Durch Einquartierungen in Schulen tritt das Militär im unmittelbaren Alltagsbereich der Schüler auf; als selbstverständlich erleben sie, dass ihre Lehrer jedes Jahr im Militärdienst weilen. In der Schweiz gibt es zudem ein ausgeweitetes System von Jugendorganisationen, die der Armee zuarbeiten. Das Kadettenwesen beispielsweise ist nicht nur militärisch organisiert, sondern betreibt die Waffenschulung und die kriegerische Auseinandersetzung als seinen bestimmenden Zweck. Auch die Pfadfinder bedienen sich zahlreicher militärischer Formen, üben aber vor allem allgemeinere Fähigkeiten der Auseinandersetzung mit physischen Extremsituationen ein, die dem Militär zugutekommen können. (10) Eine besondere Bedeutung besitzen die sogenannten ‚militärtechnischen Ausbildungskurse', in deren Rahmen die Armee über die ‚Jugend+Sport-Kurse' einen wichtigen Teil des gesamten schweizerischen Sportwesens organisatorisch betreut. (11) Innerhalb des ganzen Bereichs lassen sich drei Gruppen unterscheiden. Erstens die Jungschützenkurse, deren Ausbildung integrierbar ist. Zweitens die fachtechnischen Kurse wie Funkerausbildung etc., bei denen die erworbenen Fähigkeiten zwar auch zivil gebraucht werden können, ihr Erwerb aber der Armee als Verdienst zugeschlagen wird. Drittens die Jugend+Sport-Kurse, bei denen der Zusammenhang zur Armee sowohl bezüglich erworbener Fähigkeiten wie der organisatorischen Struktur am geringsten ist, die aber dennoch die Einstellung zur Armee positiv beeinflussen.

Nach dem Ausnahmezustand des 2. Weltkriegs und des Aktivdienstes, der die Funktion der Armee unmittelbar dargestellt hatte, mussten neue Formen der öffentlichen Präsenz entwickelt werden. Kurz vermerkt in seiner Chronik ‚Neuerungen im Dienstbereich der Armee' ausdrücklich:

> „1953/59/63 Durchführung grosser Armeekorpsmanöver mit Defilees als eindrückliche Wehrdemonstrationen (Selzach/Payerne/Dübendorf)." (Kurz 1978, 245)

Solche Defilees üben einen Identifizierungseffekt sowohl auf die beteiligten Wehrmänner wie die Zuschauer aus. Die sogenannte ‚Wehrvorführung' 1979 in Zürich hat die öffentliche Zurschaustellung der Armee auf eine qualitativ neue Stufe gehoben, indem sie erstens den Waffengebrauch verstärkte – selbstverständlich unter Ausklammerung der im Ernstfall dadurch resultierenden Toten und Verwundeten –, und zweitens das alltägliche Stadtbild okkupierte. Die Wirkung solcher öffentlicher Akte ergibt sich aber nur aus ihrem besonderen Verhältnis zum Alltag, indem sie zugleich in diesen eingreifen und doch zu ihm komplementär bleiben. Wenn sie selbst zum Alltag werden, so überwiegen die durch sie verursachten Belästigungen ihre Attraktionskraft, was sich am zunehmenden Widerstand gegen militärische Waffenplätze in der ganzen Schweiz zeigt.

Von Zeit zu Zeit versucht die Armee ihre Anstrengungen eines direkten propagandistischen Zugriffs auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche zu verstärken. Bekanntgeworden ist beispielsweise der grossangelegte Versuch, Fuss in der Schule und der Lehrerausbildung zu fassen (12), der allerdings bisher nicht zum gewünschten Erfolg geführt hat. Die aktuelle Diskussion um die Friedensbewegung zeigt ferner die grossen Möglichkeiten der Militärs in den Massenmedien, wobei der Einfluss sehr oft über die personelle Verflechtung

der Spitzenkader von Armee, Verwaltung und Wirtschaft läuft. (13)

2. Vergesellschaftung im militärischen Alltag

2.1. Die Konstituierung des militärischen Subjekts

Ein Spezifikum der Institution Armee besteht darin, dass sie sich der ihr Unterworfenen umfassend zu bemächtigen sucht. (14) Die Macht der Armee über ihre Mitglieder wird dabei grundsätzlich garantiert durch die Zwangsrekrutierung und deren Absicherung durch die Militärjustiz einerseits, durch die Disziplinargewalt und das starre Befehlsprinzip im militärischen Alltag anderseits. In diesen repressiven Rahmenbedingungen kommen allerdings weitere Praktiken zum Einsatz, die das militärische Subjekt konstituieren, wobei sich in ihnen repressive und ideologische Vergesellschaftungsmechanismen verknüpfen. (15) Zu diesen Praktiken zählen die Uniform (16), der Anspruch auf totale zeitliche Verfügbarkeit, der Drill (17) und der Appell (18).
Die Schweizer Milizarmee bedient sich dieser Mittel in je besonderer Form. Dem totalitären Anspruch wirkt die stärkere Verzahnung mit dem Zivilleben tendentiell entgegen. Zwar dauert auch in der Schweizer Armee die Verfügbarkeit 24 Stunden am Tag, sinnfällig gemacht durch ein abgestuftes System von Alarmbereitschaften, wobei Nachtübungen den Tag/Nacht-Rhythmus durchbrechen. Um die Dienstzeiten am Samstag findet aber ein ständiger Kampf statt, in dem sich der militärische Apparat in den Widerspruch verwickelt zwischen seinem Wunsch nach totaler Verfügbarkeit und der Einsicht in die Notwendigkeit des Wochenendes als Reproduktionszeit. (19) Durch die kurze Dienstzeit des Widerholungskurses spielt der Drill in der Schweizer Armee vergleichsweise eine untergeordnete Rolle. Das neue Dienstreglement 80 hat hier zwar eine Verschärfung bewirkt, aber nicht vorrangig in der militärischen Ausbildung, sondern in den öffentlichen Ritualen der Anrede und des Grusses. Indem der eigene Name und der militärische Grad ausgesprochen werden, verfestigt der Sprechende seine Existenz als militärisches Subjekt, das schon in der Sprachanordnung dem Vorgesetzten und der durch ihn verkörperten Macht unterworfen ist. Die Anweisung, möglichst laut zu sprechen, soll diese Anordnung zur eigenen Leistung machen. (20)

Besonders prägnant zeigt sich das eigentümliche Verhältnis zwischen zivilem und militärischem Bereich für die Schweizer Armee im Einrückungsritual. (21) Im Wiederholungskurs vollzieht sich dieses Ritual in zwei Phasen. In der ersten Phase rückt der Soldat von zuhause bereits in Uniform und mit Waffe ein; der Eintritt in die Institution vollzieht sich aber vollständig erst in der zweiten Phase, mit dem Fassen des persönlichen Korpsmaterials am Sammelplatz. Die erste Phase konstituiert ein Zwischenstadium: der Soldat untersteht der Armee erst zu dem auf seinem Marschbefehl vermerkten Zeitpunkt, muss sich aber dann bereits in Uniform einfinden. Der militärische Bereich dringt also in den zivilen ein, aber auch umgekehrt: ziviles Verhalten droht in diesem stufenweisen Übergang in die Armee mitgenommen zu werden, die Konstituierung des militärischen Subjekts wird verzögert. (22)

2.2. Militärbetrieb und Zivilleben

Das Milizsystem mit seinen kurzen Dienstzeiten begründet strukturell ein anderes Verhältnis von Zivilleben und Militärbetrieb. Der dreiwöchige Wiederholungskurs ist in seiner Dauer jederzeit überblickbar. (23) Er erzwingt eine Ausbildung, die als Wiederholungs- und Anwendungsprogramm immer wieder bei Null ansetzen muss. Dadurch ergeben sich, selbst von systemimmanentem Standpunkt her gesehen, Effizienzverluste; Leerlauf und Langeweile sind wesentliche Bestandteile jedes Dienstes in der Schweizer Armee. (24) Solcher Leerlauf ist ein zentrales Moment, an dem sich spontan soldatische Kritik entzündet; die Kritik bleibt aber zumeist gefangen in der Alternative von Langeweile versus militärischer Beschäftigungstherapie. So entsteht ein Druck, sich ruhig zu verhalten, da jede Kritik mit einem, noch so sinnlosen, Auftrag quittiert wird. (25) Öfters kippt die Kritik deshalb in ihr Gegenteil um: ein neuer Auftrag wird der drückenden Langeweile vorgezogen, ohne dass noch die Frage nach seinem Sinn gestellt würde.
Darüber hinaus bietet die Armee tatsächlich die Möglichkeit, bestimmte Fähigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln. Es ist dies ein ambivalenter Kompetenzzuwachs: zwar immer der militärischen Zweckbestimmung untergeordnet, dennoch teilweise dazu in Widerspruch geratend. Das zeigt sich etwa bei der körperlichen Ausbildung. Die Armee ist auf eine gute physische Konstitution ihrer Soldaten angewiesen. Der vor- und aussermilitärische Sportunterricht bzw. Wehrsport wird denn auch eifrig gepflegt und propagiert. Auch im Militärdienst wird die sportliche Ausbildung als integraler Bestandteil der militärischen behauptet. Dieser Grundsatz ist aber in der praktischen Durchführung nicht unbestritten. Da sich der Sportunterricht teilweise in ‚ziviler' Form vollzieht, erscheint er für manche Offiziere als der militärischen Ausbildung weggenommene Zeit und wird nur halbherzig betrieben. (26) Von den Soldaten kann die körperliche Ertüchtigung dennoch der Armee als Verdienst angerechnet werden; manche schätzen am Militärdienst besonders den regelmässigen Sportunterricht und die Möglichkeit zu physischen Höchstleistungen.
Die Entwicklung technischer Kompetenz ist unterschiedlich stark in die übergeordnete militärische Zielsetzung integriert. In der Waffenschulung steckt eine besondere Problematik. Einerseits wird sie eher akzeptiert, wenn ihr Bezug zum Zweck des Tötens möglichst verdeckt ist, anderseits muss der Ernstfall doch präsent bleiben. Die Schweizer Armee bedient sich mehrheitlich des ersten Wegs; das Schiessen wird zumeist als Sport organisiert, als Wettbewerb. (27) Dieser Form arbeitet das ausgedehnte aussermilitärische Schiesswesen zu. Eine wichtige Verbindungsfunktion bekommt dabei das alljährliche obligatorische Schiessprogramm. Dessen praktischer Nutzen ist für einen mittelmässigen oder schlechten Schützen, für den es angeblich gedacht ist, unbedeutend, aber es verlegt das Schiessen ins Zivilleben hinein und bildet einen Ansatzpunkt für weitere ausserdienstliche Schiesstätigkeiten.
Mit der Technisierung des Waffenmaterials wird der Zusammenhang zu dessen Vernichtungspotential immer abstrakter, anderseits nimmt die Möglich-

keit zur Entwicklung technischer Kompetenz zu. Da das Schweizer Armeematerial aber, von einigen Spezialgattungen abgesehen, technologisch nicht auf dem neusten Stand ist, können zivilberufliche Spezialisten von der militärischen Ausbildung kaum profitieren, dagegen wird für Nicht-Spezialisten eine mittlere Kompetenzstufe auf einem neuen Gebiet erreichbar. In letzter Zeit sind die Möglichkeiten zur Erlangung von Spezialistenabzeichen verbessert worden: technische Kompetenz wird in einer Prüfung abgefragt, die vom militärischen Zweck abstrahiert, und so als selbstzweckhaft behauptet.

Dieser Kompetenzzuwachs wird ergänzt durch die Auseinandersetzung mit qualitativ andern Erlebnisformen. D. Schönmann fasst diesen Aspekt wie folgt:

> „so wie die Ästhetik der faschistischen Massenaufmärsche die Massen zu ihrem staatlich organisierten Ausdruck kommen lässt, so lässt die Schweizerarmee ihre Mitglieder zum Ausdruck ihrer quer zum bürgerlichen Alltag stehenden Wünsche und Sehnsüchte kommen."
> (Schönmann 1981, 14)

In solchen Wünschen und Sehnsüchten sieht er ‚archaische' und ‚utopische' Elemente, etwa die Möglichkeit, Privateigentum zu verletzen, in der Masse unterzugehen, gefährlich zu leben, vergesellschaftetes Eigentum zu benützen. Schönmanns Aufsatz ist aufschlussreich und anregend. Zwei grundsätzliche Einwände sind zu machen. Erstens steht er in Gefahr, diesen Aspekt zum alleinigen Erklärungskriterium für die Macht der Schweizer Armee über ihre Soldaten zu machen. Zweitens sind seine Ausführungen erst Hinweise auf Probleme, noch nicht deren Erklärung. Es genügt nicht, auf die Befriedigung solcher Bedürfnisse und Wünsche hinzuweisen, sondern es muss sowohl ihre Herausbildung im Zivilleben wie ihre Befriedigung im Militärdienst jeweils konkret analysiert werden, wobei die Umformungsarbeit des militärischen Apparates besonders berücksichtigt werden muss. (28) Ansatzweise lässt sich das an folgendem Beispiel zeigen:

> „Vollends lässt sich nur in der Armee gefährlich leben, ohne gerade Kopf und Kragen zu riskieren: Schiessübungen sind gerade in der Schweizerarmee nicht unbedingt ungefährlich, aber getroffen wird man doch kaum." (Schönmann 1981, 14)

Diese Aussage ist, darauf weisen schon die vagen Formulierungen hin, faktisch kaum verifizierbar: im Beruf oder im zivilen Alltag, etwa im Strassenverkehr, leben wir mindestens so gefährlich wie bei militärischen Schiessübungen. Dennoch werden diese ohne Zweifel als ‚gefährlicher' erlebt als der Alltag. Dies hängt von ihrer besonderen, sinnfälligen und zugleich begrenzten und überschaubaren, Form ab. Dass diese ‚Gefährlichkeit' akzeptiert wird, ist anderseits aus dem Zusammenhang mit dem gesamten übrigen Schiesswesen zu erklären. Das Gefechtsschiessen profitiert von der Selbstverständlichkeit im Umgang mit dem Gewehr und zieht eine besondere Attraktion aus der gezielten und kontrollierten Durchbrechung der ‚Harmlosigkeit' des übrigen Schiesswesens: endlich der Ernstfall, auf den man sich so lange vorbereitete. Es geht also nicht um das „gefährlich leben" an sich, sondern um dessen besondere erlebnishafte Form: das Gefechtsschiessen or-

ganisiert die Gefährlichkeit als differenziert von andern unterschiedene, gerade dadurch akzeptierbare und attraktive, Praxis.

2.3. Kollektivität und Hierarchie

Im Mittelpunkt der Armee steht nicht der Einzelne, sondern eine grössere soziale Einheit. Einerseits richtet sich der strukturelle Aufbau darauf aus, anderseits wird Individualität wo immer möglich behindert. Die, nicht organisatorisch, sondern unterm Aspekt der Vergesellschaftung, zentrale Einheit der Schweizer Armee ist die Gruppe bzw. der Zug, geführt von einem Korporal bzw. einem Leutnant. Hier findet die Entwicklung einer relativen Selbsttätigkeit in entfremdeten, dem eigenen Zugriff entzogenen Rahmenbedingungen statt. Die Gruppe mildert die Befehlsgewalt von oben, neutralisiert bestimmte Anweisungen; in ihr entsteht ansatzweise kollektive Solidarität. (29) Zugleich findet durch sie für die einzelnen Subjekte ein Entzug von weitergehenden Kompetenzen statt. Nur in Ausnahmefällen können aus der Gruppe heraus Befehle und übergreifende Aufgabenstellungen grundsätzlich in Frage gestellt werden. Zumeist wirkt sie auf den Einzelnen als Zwang, sich den Rahmenbedingungen unterzuordnen und sich darin einzurichten: wer einen Befehl verweigert, schadet der ganzen Gruppe.
Dieser Mechanismus gilt abgeschwächt auch im Verhältnis zwischen Mannschaft und direkten Vorgesetzten (Korporal, Leutnant). Für die Führungsweise dieses mittleren Kaders hat jeder Soldat aus Gesprächen mit Kollegen unmittelbare Vergleichsmöglichkeiten. Dieser Vergleich ist eingebettet in eine Konkurrenzstruktur. Bei der Aufgabenverteilung, bei Verpflegungs- und Übernachtungszuweisung können zwischen verschiedenen Gruppen oder Zügen Rivalitäten entstehen. Indem der Vorgesetzte für seine Mannschaft Vorteile zu erlangen sucht, appelliert er an die beschränkte Solidarität seiner Untergebenen: es entsteht ein Loyalitätszwang, ihn gegen oben nicht durch schlechte Leistungen zu desavouieren. In nochmals abgeschwächter Form gilt dies auch für den jeweiligen Kompagniekommandanten; jeder höhere Rang ist für das alltägliche Verhalten des Soldaten bedeutungslos.
In der Gruppe entfalten und entwickeln sich männerbündlerische Verhaltensweisen. Durch die verhältnismässig kurze Dienstzeit werden diese aber nicht gegen innen gewendet, etwa in Form homosexueller Episoden, sondern verstärken gegen aussen die im Zivilen erworbenen patriarchalischen Normen. Das Verhältnis von Männlichkeit und Gewalt, bzw., durch das Medium der Armee vermittelt, von Männlichkeit und Militarismus, wird gegenwärtig heftig diskutiert. Wichtig scheint mir gegen vereinseitigende Positionen der Ansatz von Klaus Ottomeyer, der auf vielfältige Verzahnungen von „charakterlicher Determinierung und situativer Labilisierung" (Ottomeyer 1982, 251) hinweist. Die Schweizer Armee ermöglicht die Aktualisierung der im Zivilleben erworbenen Verhaltensweisen; die Aktualisierung hat zugleich für das Zivilleben eine Stabilisierungs- und Entlastungsfunktion. (30)
Im Zwangskollektiv steckt aber auch ein egalitäres Moment. In der militärischen Gruppe können soziale Differenzen aus dem Zivilleben eingeebnet werden. Selbst das Verhältnis Vorgesetzter-Untergebener kann soziale Ver-

hältnisse umkehren. Zwar ist die soziale Rekrutierung des Offizierskaders der Schweizer Volksarmee nach wie vor krass ständisch. (31) Im Alltagsbewusstsein wirkt aber nicht diese statistische Verteilung, sondern das anschauliche Gegenbeispiel: nicht alle Akademiker und Direktoren avancieren zu Offizieren; Nicht-Akademiker erhalten vereinzelt Befehlsgewalt über Akademiker zugesprochen. Die daraus entstehenden egalitären Momente kippen oft ins Gegenteil um, indem eine Hierarchie zwar nicht in ihrer zivilen Form, aber als grundsätzliches Prinzip akzeptiert wird. Unteroffiziere und Offiziere aus unteren sozialen Schichten, die wie auch immer minimen Anteil an der Befehlsgewalt des militärischen Apparates erhalten, erweisen sich oft als dessen heftigste Verfechter.

ANMERKUNGEN

* Ich danke G. Hischier, D. Schönmann, A. Zimmermann sowie der AG Ideologie des WIDERSPRUCH für vielfätige Kritik und Anregung.

1) Zur Militärjustiz und ihrem Absolutheitsanspruch, der bis in die Verkehrung des zivilrechtlichen Verfahrens durchschlägt, siehe Braunschweig 1978, 244 ff.

2) Als aktuellstes Beispiel sei auf das Nichtzustandekommen des Referendums gegen die Militärstrafgesetzrevision hingewiesen.
Natürlich liegt diesem Scheitern vordergründig das Ausscheren der SPS zugrunde. Aber dieses Ausscheren muss als Ausdruck einer bestimmten Bewusstseinslage seinerseits erklärt werden.

3) Aus der spezifischen britischen Situation heraus haben sich britische Theoretiker vor allem mit dem Problem der Rasse auseinandergesetzt. Hall schlägt folgende Vorstellung vor: „Die Rasse ist daher auch die Modalität, in der die Klasse „gelebt" wird, das Medium, durch das die Klassenverhältnisse erfahren werden, die Form, in der sie angeeignet und „ausgefochten" werden." (Hall 1980, 508) Diese These liesse sich meines Erachtens auch für die Untersuchung der Nation und der nationalen Identität in der Schweiz fruchtbar machen.

4) 1949 wurde ein achter Wiederholungskurs im Auszug eingeführt, 1952 die Dienstzeit in der Landwehr von 20 auf 40 Tage verdoppelt (Kurz 1978, 272).

5) siehe Herczog 1982, 31 - 40.

6) siehe Tobler 1981, 132.

7) siehe Däniker ua. 1976, 31.

8) siehe Thut/Bislin 1977, 147.

9) Thut/Bislin beschreiben die Funktion des Zivilschutzes dagegen wie folgt: „Doch die Strategen der bürgerlichen Verteidigung erkannten schnell den nicht nur propagandistischen Nutzen der Zivilschutzorganisation, die nach dem Vorbild Nazideutschlands eine durchgehende Erfassung der Gesamtbevölkerung, ihre hierarchische Organisierung und durchgehende Militarisierung erlaubt. (. . .) Soll über den propagandistisch gross aufgemachten Zivilschutz eine militärisch durchstrukturierte Gesellschaft schon im Frieden erreicht werden, (. . .)" (Thut/Bislin 1977, 146)
Das ist eine gefährliche Übertreibung. Die praktische Erfassung der Bevölkerung durch den Zivilschutz ist noch nicht allzuweit fortgeschritten. 1981 waren von den 480'000 Zivilschutzpflichtigen erst 20'000 Frauen (siehe Schoch 1981, 46). Die ursprünglichen Pläne und Termine sind deutlich reduziert worden. Auch in der jetzigen Form hat der Zivilschutz zudem mit grossen organisatorischen und motivationellen Schwierigkeiten zu kämpfen. In der Stadt Zürich ist beispielsweise die Zuteilung der Schutzräume und die Abgabe von Gasmasken selbst für den Kriegsfall organisatorisch noch nicht bewältigt (siehe Tagblatt der Stadt Zürich, 28. 4. 1982). Von einer „militärisch durchstrukturierten Gesellschaft schon im Frieden" kann also weder real noch potentiell gesprochen werden.

10) Gerade Organisationen wie die Pfadfinder können allerdings nicht von vornherein als „militärisch" bzw. „paramilitärisch" eingestuft werden, da ihre jeweilige Funktion und Form auch von den auf sie wirkenden Kräfteverhältnissen abhängt.

11) 1974 hatten 52 % aller Rekruten vor der Rekrutenschule bereits (mindestens) einen militärtechnischen Ausbildungskurs besucht, siehe Däniker ua. 1976, 157f.

12) siehe die Broschüre „Lehrer, vorwärts marsch! Militärs greifen nach der Schule" (tell aktuell 1, Zürich 1979), welche den Bericht der Kommission ‚Jugend und Landesverteidigung' zugänglich macht.

13) Von dem von H.P. Kriesi analysierten „innersten Kreis der politischen Elite der Schweiz" ist ein Drittel mindestens Hauptmann, zitiert nach TA, 22. 1. 1981, 50.
14) Die Militärsoziologie spricht deshalb von der Armee als einer ‚totalen Institution', siehe Roghmann/Ziegler 1977, 170.
15) Der Begriff ‚iedeologische Vergesellschaftung', bei dem ich mich auf das Berliner ‚Projekt Ideologie-Theorie' beziehe, meint in diesem Zusammenhang die, im Gegensatz zur repressiven Vergesellschaftung, freiwillige Übernahme von Geboten und Verboten in einer von oben her bestimmten und angeordneten Struktur, siehe PIT 1979, 181.
16) siehe PIT 1980, 101f.
17) siehe Erdheim 1982, 64f.
18) siehe PIT 1980, 89 - 92.
19) Erstere Taktik bildet sich ab in der Ausgabe unsinniger Tagesbefehle für den Samstag; zweitere in der Ansetzung längerer Urlaube als Belohnung. Im Fall der Diskussion um den Dienst an Weihnachten stehen kulturelle Rücksichten gegen den Zugriff auf jede beliebige Jahreszeit.
20) siehe die Analyse des dazu reziproken Kommandos, PIT 1980, 167.
21) siehe Roghmann/Ziegler 1977, 172; Braunschweig 1978, 233.
22) Die zunehmende Zahl von Wiederholungskursen mit Kriegsmobilmachung wirkt dem entgegen, indem der Übergang von der B-Uniform in den Kampfanzug unter besonderen Bedingungen abläuft und dadurch als eigentlicher Eintritt in die Institution mythisiert wird.
23) Das gilt, im Vergleich mit ausländischen Dienstzeiten, auch für die 17wöchige Rekrutenschule, die ihren Trost aus der Tatsache zieht, dass nach ihr das Schlimmste überstanden sei.
24) In einem Interview gab der neue Ausbildungschef der Schweizer Armee, Divisonär Mabillard, bekannt, dass eine Untersuchung in einer Rekrutenschule kürzlich bis zu 40 % der Dienstzeit als Leerlauf eingeschätzt habe, siehe Sonntagsblick, 28.3.1982.
25) Natürlich zieht Mabillard aus der oben zitierten Untersuchung nicht den Schluss, die Ausbildungszeit zu verkürzen, sondern die Ausbildung zu verschärfen.
26) Nirgends sonst ist die Möglichkeit, sich der befohlenen Aufgabe zu entziehen, grösser als im Sportunterricht. Der Sportoffizier ist unter Offizieren der unbeliebteste Job und wird meist dem jüngsten Offizier oder gar einem Soldaten zugeschoben.
27) Allgemeine Auszeichnungen, die jeder Wehrmann erringen kann, gibt es nur in drei Bereichen: 4 verschiedene Schützen-, 1 Hochgebirgs- und 3 Wehrsportabzeichen, siehe Kurz 1978, 264. IV.
28) Die nicht überzeugende Terminologie von „archaischen" und „utopischen" Momenten führt zu weiteren Unklarheiten: „Auch den archaischen Identitätsverlust in der Uniform kenne ich: Untergehen in der Masse, keine eigene Identitä mehr besitzen." (Schönmann 1981, 14) Hier bleibt unklar, auf welche psychische („archaische") Realität sich dieser Identitätsverlust berufen kann und in welchem Verhältnis er zu dem als „utopisch" bezeichneten Moment der Solidarität in der Kameradschaft steht. Ich schlage vor, beide Momente unter dem Aspekt der Kollektivität zusammenzufassen, wobei jeweils ideologische und kulturelle, dh selbstzweckhafte Form unterschieden werden müssten.
29) Nemitz schlägt dafür den Begriff ‚kooperative Kompetenz' vor (PIT 1980, 164) und beschreibt ihre Entstehung in lagerähnlichen Situationen als zwingend (PIT 1980, 171).
30) Für die These von der „situativen Labilisierung" liefert das Phänomen der berüchtigten ‚Offiziersschiessen' eine Illustration. Die besondere Kameraderie, der besondere Elitismus der Offiziere sowie ihr besonderes Verhältnis zu und Verfügbarkeit über Waffen ermöglichen ein Verhalten, das sich in dieser extremen Form bei der Mannschaft nicht findet.
31) 1975 verteilten sich die Berufe aller Offiziersschüler wie folgt:

Akademische Berufe und Studierende	53,0 %
Lehrer	4,8
Technische Berufe	12,1
Beamte und staatliche Angestellte	3,0
Kaufmännische Berufe und Hotellerie	11,4
Freie und künstlerische Berufe	0,5
Handwerker und Gewerbetreibende	13,8
Selbständige Landwirte	1,4
Arbeiter und Hilfsberufe	-,–

(Kurz 1978, 270)

Zur, praktisch identischen, Statistik von 1974 bemerkt Ernst Wetter, damals Chefredaktor der ASMZ: „Ist man da nicht versucht zu sagen, dass es keinen getreueren Spiegel des sozialen Lebens gebe, als das Leben in der Armee? Die Milizarmee ist im wahrsten Sinne des Wortes eine echte Volksvertretung!" (Däniker ua. 1976, 164) Ebenso bemerkenswert wie die Unverfrorenheit dieser Aussage ist die Tatsache, das die Forderung nach sozialer Repräsentativität als solche akzeptiert werden muss.

ZITIERTE LITERATUR

Hansjörg Braunschweig 1978: Armee als Machtinstrument. Die Sozialisationsagentur Militär. In: Wohlstand und Ordnung? Zur Soziologie der Schweiz heute, Basel 1978, 225 - 254.

Gustav Däniker ua. 1976: Sicherheitspoltik und Armee, Frauenfeld

Mario Erdheim 1982: „Heisse" Gesellschaften und „kaltes" Militär. In: Kursbuch 67; Militär, Berlin, 59 - 72.

Rudolf Friedrich 1982: Landesverteidigung im politischen Spannungsfeld. Vortrag auf Einladung der Bank Hofmann AG, Separatdruck Zürich.

Stuart Hall 1980: Rasse — Klasse — Ideologie. In: Das Argument 122, Berlin, 507 - 511.

Andreas Herczog 1982: Rüstung — die heilige Kuh im Bundeshaus, Zürich.

Hans Rudolf Kurz 1978: 100 Jahre Schweizer Armee, Thun.

Projekt Ideologie-Theorie (PIT) 1979: Theorien über Ideologie, Berlin.

Projekt Ideologie-Theorie (PIT) 1980: Faschismus und Ideologie, 2 Bände, Berlin.

Klaus Roghmann/Rolf Ziegler 1977: Militärsoziologie, Stuttgart.

Jürg Schoch 1981: Zivilschutz-Effizienz in Frage gestellt oder Der Föderalismus fordert seinen Preis. In: TA, 3. 11. 1981, 45f.

Dani Schönmann 1981: James Bond und Heimatstil. In: Kulturmagazin 27, Basel, 12 - 14.

Ruedi Tobler 1981: Zur schweizerischen Friedensbewegung. In: Widerspruch 2, Zürich, 131 - 138.

Rolf Thut/Claudia Bislin 1977: Aufrüstung gegen das Volk. Staat und Staatsschutz in der Schweiz, Zürich.

Inserat

POCH-Verlag

ANDREAS HERCZOG, geb. 1947, dipl. Arch. ETH, Gründungsmitglied der Progressiven Organisationen der Schweiz (POCH), Mitglied der Geschäftsleitung.
1974–78 Mitglied des Zürcher Gemeinderates,
1975–79 Mitglied des Zürcher Kantonsrates,
seit 1979 Mitglied des Nationalrates.

«Ich weigere mich hier, politische Entscheide als Glaubensfragen hinzunehmen; ich weigere mich, Rüstungsprogramme sozusagen als Hirtenbriefe zu betrachten. Ich bin hier nicht in eine Glaubensgemeinschaft gewählt worden, sondern in ein politisches Gremium, und es ist wesentlich, hier diese Dinge auch politisch zu beurteilen.» Andreas Herczog im Nationalrat zur Ablehnung des Rüstungsprogramms 1980 (8. Okt. 80)

Andreas Herczog
RÜSTUNG – DIE HEILIGE KUH IM BUNDESHAUS
Materialien zur schweizerischen Rüstungs- und Militärpolitik

50 S. Fr. 5.--, erhätlich bei: POCH-Verlag, Postfach 539, 8026 Zürich